

# Freizeit- und Ballsportverein Berlin e.V. - Beitragsordnung

## Einleitung

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein gemäß §6 der Satzung. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

## Mitgliedsbeitrag

Die nachfolgend festgesetzten Beträge wurden von der Mitgliederversammlung des Vereins am 22.10.2024 beschlossen.

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus der Summe der Beiträge aller Abteilungen, bei denen das Mitglied zugehörig ist. Jedes Mitglied muss mindestens einer Abteilung angehören. Gehört ein Mitglied mehreren Abteilungen an, wird der Beitrag um EUR 5,- ermäßigt. Ausgenommen von diesen Regelungen und damit frei von Mitgliedsbeiträgen sind Ehrenmitglieder.

Die Jahresbeiträge sind:

Abteilung/Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
Volleyball	Jugendliche/Erwachsene	EUR 24,-
Blaster-Sport	Jugendliche/Erwachsene	EUR 15,-
Volleyball und Blaster-Sport	Jugendliche/Erwachsene	EUR 34,-
Ehrenmitglieder	Jugendliche/Erwachsene	frei

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt EUR 0,-.

Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag für das erste Jahr zu entrichten.

Für zusätzliche Sportangebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festgelegt werden.

## Bezahlung

Mitglieder entrichten ihre Beiträge bitte bis spätestens 1. März jeden Jahres, oder bei Erwerb der Mitgliedschaft nach dem 1. März bis spätestens 30 Tage nach Aufnahme in den Verein, auf das Beitragskonto des Vereins.

*Beitragskonto bei der Deutschen Skatbank*

IBAN: DE74 8306 5408 0004 0965 76

BIC: GENO DEF1 SLR

## Persönliche Angaben und Datenschutz

Veränderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Personenbezogene Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz und nur für den Betrieb des Vereins notwendige Zwecke gespeichert und genutzt.

## Inkrafttreten

Diese Vereinsordnung wurde durch den Vorstand beschlossen und tritt am 23.10.2024 in Kraft. Sie ersetzt die zuletzt gültige Fassung der Beitragsordnung vom 01.02.2020.